

Die Gemeinde Bad Häring

informiert



Kinderskikurse in Bad Häring

Die Skischule Söll hat sich auf Anfrage der Gemeinde Bad Häring bereit erklärt, zwei Skikurse in Bad Häring durchzuführen.

Anfänger-Skikurs

Dauer: vom 09.01.2012 bis zum 13.01.2012
Zeit: 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Kosten: EUR 75,00 (Barzahlung vor Ort am 1. Kurstag)

Fortgeschrittenen-Skikurs:

Dauer: vom 16.01.2012 bis zum 20.01.2012
Zeit: 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Kosten: EUR 75,00 (Barzahlung vor Ort am 1. Kurstag)

Die Anmeldungen für beide Kurse werden im Gemeindeamt von Werner Drexler (761 58-11) entgegengenommen.

Preise und Öffnungszeiten Skilift Litzl

Skiwelt-Saisonkarten gelten auch für den Litzl-Lift!

Die Kooperation mit der Skiwelt (Bergbahnen Söll) besteht weiterhin, dadurch gelten die Skiwelt-Saisonkarten auch auf der Litzl-Schiwiese. **Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr fahren am „Häringer Gletscher“ frei!**

Tarife Wintersaison 2011/12

Saisonkarte:	EUR	45,00
Tageskarte:	EUR	6,00
25-Punkte-Karte:	EUR	6,00
½-Tages-Karte:	EUR	4,50
Nachmittagskarte ab 15:00 Uhr:	EUR	3,00

Öffnungszeiten (täglich):

in den Schulferien: 09:30 bis 12:00 Uhr
und nachmittags 13:00 bis 16:15 Uhr

außerhalb der Ferien:
von 13:00 bis 16:15 Uhr

Wir wünschen Ihnen viel Schi-Vergnügen!

Ihr Bürgermeister
Hermann Ritzer

Erinnerung: Christbaum-Abholung durch die Gemeinde Bad Häring – SA, 7. Jänner 2012

Die Gemeinde Bad Häring

informiert



Sehr geehrte Damen und Herren!

Seitens der Gemeinde Bad Häring wird auf die **gesetzlichen Anrainerverpflichtungen**, insbesondere gemäß § 93 Straßenverkehrsordnung 1960 - StVO 1960, BGBl 1960/159 idgF, hingewiesen:

§ 93 StVO 1960 lautet

*„(1) Die Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten, ausgenommen die Eigentümer von unverbauten land- und forstwirtschaftlich genutzten Liegenschaften, haben dafür zu sorgen, dass die entlang der Liegenschaft in einer Entfernung von nicht mehr als 3 m vorhandenen, dem öffentlichen Verkehr dienenden Gehsteige und Gehwege einschließlich der in ihrem Zuge befindlichen Stiegenanlagen entlang der ganzen Liegenschaft in der Zeit von **6.00 bis 22.00 Uhr** von Schnee und Verunreinigungen gesäubert sowie bei Schnee und Glatteis bestreut sind. Ist ein Gehsteig (Gehweg) nicht vorhanden, so ist der Straßenrand in einer Breite von 1 m zu säubern und zu bestreuen. Die gleiche Verpflichtung trifft Eigentümer von Verkaufshütten.*

(1a) In einer Fußgängerzone oder Wohnstraße ohne Gehsteige gilt die Verpflichtung nach Abs. 1 für einen 1 m breiten Streifen entlang der Häuserfronten.

(2) Die in Abs. 1 genannten Personen haben ferner dafür zu sorgen, dass Schneewächten oder Eisbildungen von den Dächern ihrer an der Straße gelegenen Gebäude bzw. Verkaufshütten entfernt werden.

[...]

(6) Zum Ablagern von Schnee aus Häusern oder Grundstücken auf die Straße ist eine Bewilligung der Behörde erforderlich. Die Bewilligung ist zu erteilen, wenn das Vorhaben die Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs nicht beeinträchtigt.“

Im Zuge der Durchführung des Winterdienstes auf öffentlichen Verkehrsflächen kann es aus arbeitstechnischen Gründen vorkommen, dass die Straßenverwaltung Flächen räumt und streut, hinsichtlich derer die Anrainer/Grundeigentümer im Sinne der vorstehend genannten bzw. anderer gesetzlicher Bestimmungen selbst zur Räumung und Streuung verpflichtet sind.

Die Gemeinde Bad Häring weist ausdrücklich darauf hin, dass

- es sich dabei um eine (zufällige) **unverbindliche Arbeitsleistung** der Stadt/Gemeinde handelt, aus der **kein Rechtsanspruch** abgeleitet werden kann;
- die **gesetzliche Verpflichtung** sowie die damit verbundene **zivilrechtliche Haftung** für die zeitgerechte und ordnungsgemäße Durchführung der Arbeiten in jedem Fall beim verpflichteten **Anrainer bzw. Grundeigentümer** verbleibt;
- eine Übernahme dieser Räum- und Streupflicht durch **stillschweigende Übung** im Sinne des § 863 Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch (ABGB) hiermit **ausdrücklich ausgeschlossen** wird.

Die Gemeinde Bad Häring ersucht um Kenntnisnahme und hofft, dass durch ein gutes Zusammenwirken der kommunalen Einrichtungen und des privaten Verantwortungsbewusstseins auch im kommenden Winter wieder eine sichere und gefahrlose Benützung der Gehsteige, Gehwege und öffentlichen Straßen im Gemeindegebiet möglich ist.

Der Bürgermeister

Bad Häring, 30.12.2011

Hermann Ritzer eh

Erinnerung: Christbaum-Abholung durch die Gemeinde Bad Häring – SA, 7. Jänner 2012